

gab, so ist es klar, daß meine schriftstellerischen Rechte mir ungeschmälert bleiben mußten. Mit Fug und Recht konnte ich daher ein jedes Werk herausgeben, und wahrhaft lächerlich ist es, wenn Herr Schweizerbart glauben machen will, ich hätte meine schriftstellerische Thätigkeit, seines Vortheils wegen, auf meine ganze Lebenszeit in Fesseln gelegt. — Hätte ich nur einen förmlichen **Auszug** aus meinem größeren Werke verfaßt, so hätte ich eben so recht gehandelt, wie der selige Carl von Rottek, wenn er neben seiner **großen** Weltgeschichte (bei Herder) einen **wortgetreuen** Auszug (bei Hoffmann) erscheinen ließ. Ich habe dieß aber nicht einmal gethan, und die Vergleichung des Inhalts der 35 Bände **Unsere Zeit** mit der bei den Herren Pennig, Finck & Co. in Pforzheim erscheinenden **Geschichte der letzten fünfzig Jahre** (von 1789—1840), die also einen großen geschichtlichen Zeitraum mehr umfaßt, zeigt klar, daß diese ein ganz anderes Werk ist.

In dem vollen Bewußtsein des Rechts haben die Herren Pennig Finck & Co. das Manuscript von mir übernommen, so wie ich dasselbe nicht anders als mit der Ueberzeugung des vollkommensten Rechtes an diese Herren abtrat, und nach erhobenem rechtlichen Gutachten auch dazu befugt bin. Diese Herren veranstalten daher die Herausgabe eines Originalwerkes und keinen Nachdruck. Herr Schweizerbart junior wäre durch einige Tausend Gulden, welche er als Süßnopfer **höflich** gefordert hat, von meinem Rechte vollkommen überzeugt und von seinem Born radikal geheilt worden. Vielleicht wird seine Absicht, **seine noch vorrätigen 450 (??) erst zu completirenden Exemplare schnell abzusetzen**, eher erreicht, und so die **Preisherabsetzung** auf unbestimmte Zeit **für immer verschwinden**. Es soll mich übrigens freuen, ihm vor dem Richter zu begegnen, und ihm zugleich dann beweisen zu können, daß **ich** bis heute noch nicht Alles, was mir vertragsmäßig gehört, von ihm erhalten habe.

Nödelheim, den 29. September 1841.

C. Friederich

genannt Strahlheim.

Obiger **Erklärung** des Herrn C. Friederich haben wir Folgendes beizufügen:

Wenn wir bis heute ruhig hingesehen und das Pamphlet des Herrn Buchhändlers Schweizerbart in Stuttgart, welches unsern verehrlichen Herren Collegen durch gedrucktes Circular, und dem Publicum durch Einrückung in öffentliche Blätter bekannt gemacht worden ist, keiner Antwort gewürdigt haben, so geschah es im Vertrauen auf unser **gutes**, uns schützend zur Seite stehendes **Recht**, und in der Hoffnung, es werde Herr Schweizerbart, seiner Versicherung Kraft gebend, vor unser **competentes Gericht** treten und hier **sein Recht** suchen.

Darin aber fand seine so klar am Tag liegende **Absicht** keine Befriedigung, vielmehr suchte er in seiner **gesetzwidrigen** Selbsthilfe ein gewisseres Mittel, sein vermeintliches Ziel zu erreichen, und wagte es bis heute noch nicht, vor den Richter zu treten, hier seine Rechte wie seine Absichten unparteiisch durchschauen, würdigen und feststellen zu lassen, und das allein maßgebende Urtheil zu erwirken.

Damit aber unsere Verhältnisse baldigst festgestellt werden, sind wir vor den Richter getreten mit dem Gesuch, Herrn Schweizerbart zur gerichtlichen Geltendmachung seiner Ansprüche gegen uns aufzufordern.

Das **wohlerworbene Recht** auf den Verlag unserer **Geschichte der letzten fünfzig Jahre** sichert uns den Sieg Rechtens, und wir dürfen mit der festesten Gewißheit unsern verehrlichen Herren Collegen, wie allen Abnehmern die Versicherung geben, daß unser Werk — möge auch die gewinnsüchtige

Leidenschaft des Herrn Schweizerbart seinen Ingrimmm noch höher steigern — dennoch fortgesetzt, beendet und **ohne Unterbrechung** in ihre Hände geliefert wird.

Pforzheim, den 1. October 1841.

Pennig, Finck & Co.

[5689.] Zu berücksichtigende Bitte.

Unter dieser Rubrik hat Herr Friederich gen. Strahlheim in Nr. 93 dieser Blätter, wie auch früher schon durch Circulare, unsre Debitoren aufgefordert, unserer Unterschrift keinen Glauben zu schenken und die uns schuldigen Beträge nicht zu zahlen. Wir haben schon in Nr. 58 dieser Blätter unsere Unterschrift legitimirt, und für die Zweifler findet sich die Bestätigung in dem rechtskräftigen Urtheil, das wir an unsern Debitores sub 25. October a. c. sandten.

Da wir Herrn Friederich keine betrügerische Absicht bei seinem Verfahren unterlegen wollen, können wir nur bedauern, daß er mit fixen Ideen besungen zu sein scheint, und bestättigen gerne, daß er uns zu unsrer Unterschrift nicht zu bevollmächtigen nöthig hatte, indem wir unser Etablissement gründeten.

Wollen unsre Geschäftsfreunde ihm übrigens der Art Gehör schenken, daß es auf unser Geschäftsverhältniß Einwirkung hat, so mögen sie sich geneigtest von ihm seine Berechtigung zu diesem Einspruch vorweisen und Bürgschaft für die Nachtheile stellen lassen, die ihnen sicher daraus erwachsen.

Frankfurt a/M., den 24. October 1841.

Comptoir für Literatur u. Kunst.

Dietrich Neus.

[5690.] Bei dem jetzt bald bevorstehenden Schluß der diesjährigen überseeischen Verbindungen ersuche ich die Herren Verleger, alle, nach dem 15. October, an mich abgehenden Sendungen gefälligst auf **Neue Rechnung 1842** zu setzen. — Sollte ich durch besonders günstige Witterung dennoch Sendungen später erhalten, werde ich dieselben unter Anzeige in alte Rechnung mit aufnehmen.

Stockholm, d. 23. September 1841.

A. Bonnier.

[5691.] Zur gefäll. Beachtung.

Unverlangte Zusendungen älterer Bilderbücher und gewöhnlicher Romane, sowie auch überhaupt alter Bücher mit neuen Titeln muß ich mir **wiederholt** gänzlich verbitten. — Sollte ich aber demohngeachtet noch solche Sendungen erhalten, dann haben es sich die betreffenden Handlungen selbst zuzuschreiben, wenn ich ihnen dieselben uneröffnet unter Portoberechnung retournire.

Reisse u. Frankenstein, 27. Oct. 1841.

Theodor Hennings.

[5692.] Commissionswechsel.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen mit Herrn L. Fort hat mit dem heutigen Tage

Herr Theodor Thomas

die Güte gehabt, unsere Commissionen zu übernehmen.

Magdeburg, den 1. November 1841.

Werner & Co.

geogr. lithogr. Institut.